

Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse A09 im Kanton Wallis

vom 29. Februar 2012

*Ab 12. März 2012 werden im Bereich der Kaltwassergalerie, Kulmtunnel und Josefgalerie (Simplon-Nordseite) auf der Nationalstrasse A09, umfangreiche Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.
Aus diesem Grund,*

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis} und 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹
und die Artikel 107 Absätze 1 und 5, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und 5 sowie 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,
verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA),

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse A09, in beiden Fahrtrichtungen (nach Brig und Richtung Simplonpass);

- von km 20.940 bis km 21.140 auf 60 km/h
- von km 21.140 bis km 22.959 auf 30 km/h
- von km 22.959 bis km 23.159 auf 60 km/h

II

Sperrung einer Fahrspur. Wechselseitiger Verkehr auf der anderen Fahrspur. Regelung durch verkehrsabhängige Lichtsignalanlage.

III

Die maximale Durchfahrtsbreite beträgt im Bereich der einspurigen Verkehrsführung 3.30 m.

IV

Die Verkehrsanordnungen gelten ab 12. März 2012 bis voraussichtlich am 30. November 2012 (Wetter abhängig).

¹ SR 741.01

² SR 741.21

V

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

IV

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können bei der ASTRA Filiale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun, eingesehen werden.

29. Februar 2012

Bundesamt für Strassen

Der Vizedirektor: Jürg Röthlisberger